

# **Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

**Ergänzungen der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH**

**zum**

**Musterwortlaut der TAB Niederspannung**

**© BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.**

**Oktober 2021**

**Stadtwerke Amberg  
Versorgungs GmbH  
Gasfabrikstraße 16  
92224 Amberg**

**<http://www.stadtwerke-amberg.de>**

## **Zu 4 Allgemeine Grundsätze**

### **Zu 4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräte**

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über den Portalzugang des Installateur Portals der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Die Anmeldungen von Ladeeinrichtungen und Erzeugungsanlagen kann über Vordrucke auf der Internetseite ([www.stadtwerke-amberg.de](http://www.stadtwerke-amberg.de)) abgerufen werden.

### **Zu 4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme**

#### **4.2.1 Allgemeines**

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über den Portalzugang des Installateur Portals der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Die Kennzeichnung der Zählerplätze erfolgt nach Rücksprache.

Die Trennvorrichtung bei halbindirekter Messung ist mit dem Netzbetreiber abzuklären. Halbindirekte Messungen (Wandler Messungen) und Messkonzepte für Erzeugungsanlagen sind immer vorab mit dem Netzbetreiber abzustimmen und werden von diesem freigegeben. Verdrahtungspläne sowie die Bestückung der Messschränke müssen mit der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH abgestimmt werden.

#### **4.2.2 Inbetriebnahme**

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses unterliegt ausschließlich dem Netzbetreiber. Bei jeder Inbetriebnahme ist die Teilnahme durch den Elektrofachbetrieb erforderlich.

#### **4.2.3 Inbetriebsetzung**

Falls ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb übernimmt, unterliegt die Inbetriebnahme und die Prüfung der Zähleranlage dem Netzbetreiber und muss durch ein eingetragenes Installationsunternehmen über das Installateur-Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gemeldet werden.

#### **4.2.4 Wiederinbetriebnahme und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

Eine Wiederinbetriebnahme darf nur nach erfolgter Meldung und Freigabe durch den Netzbetreiber geschehen.

Vor der Wiederinbetriebnahme muss eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber erfolgen.

Die technische Anlage muss sich auf dem neuesten Stand der Technik befinden (Anhang F) sowie den TAB entsprechen.

#### **4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses und Ausbau des Zählers**

Die Abmeldung der Messeinrichtungen kann schriftlich (E-Mail oder Post) oder über das Installateur Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH erfolgen.

Die Stilllegung eines Hausanschlusses muss schriftlich erfolgen.

Der Ausbau und die Stilllegung von Messeinrichtungen unterliegt grundsätzlich der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, nur in vorheriger Absprache mit dem Messstellenbetreiber kann der Ausbau durch einen eingetragenen Installateur erfolgen. Die Meldung über den Ausbau erfolgt über den oben genannten Weg.

Messeinrichtungen die ausgebaut werden sollen, müssen vor dem Ausbau Spannungsfrei sein. Die Sicherung der freigelegten Zählerplätze unterliegt dem Errichter.

#### **4.3 Plombenverschlüsse**

Plombenverschlüsse werden ausschließlich durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber oder durch dessen Beauftragte entsprechend ihres Verantwortungsbereiches angebracht oder entfernt.

Plombenzangen, Plomben oder Plombier Genehmigungen von anderen Energieversorgern sind im Netzgebiet Amberg nicht zulässig.

In Abstimmung mit dem Netzbetreiber kann auch eine Schließung mit Profilhalbzylinder erfolgen. Diese werden von der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH zur Verfügung gestellt.

Eine grundlegende Zustimmung für das Entfernen von Plomben wird im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH nicht durchgeführt.

Bei Gefahr dürfen die Plomben auch ohne Zustimmung des Netzbetreibers entfernt werden. Eine Entfernung der Plomben ist umgehend der Stadtwerken Amberg Versorgungs GmbH mitzuteilen.

Eine Wiederverplombung ist über das Installateur-Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH zu veranlassen.

### **Zu 5. Netzanschluss (Hausanschluss)**

#### **5.4.3 Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden**

Ab einer Anschlussleistung von 150 kW (Bezug oder Einspeisung) ist ein Niederspannungshausanschluss direkt ab Trafostation zu errichten. Es erfolgt einzelfallabhängig eine wirtschaftlich/technische Bewertung durch den Netzbetreiber. Diese kann einen Trafostationsneubau zur Folge haben, Platzreserven hierfür sind im Bedarfsfall vom Anschlussnehmer vorzuhalten. Die technische Spezifikation erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber.

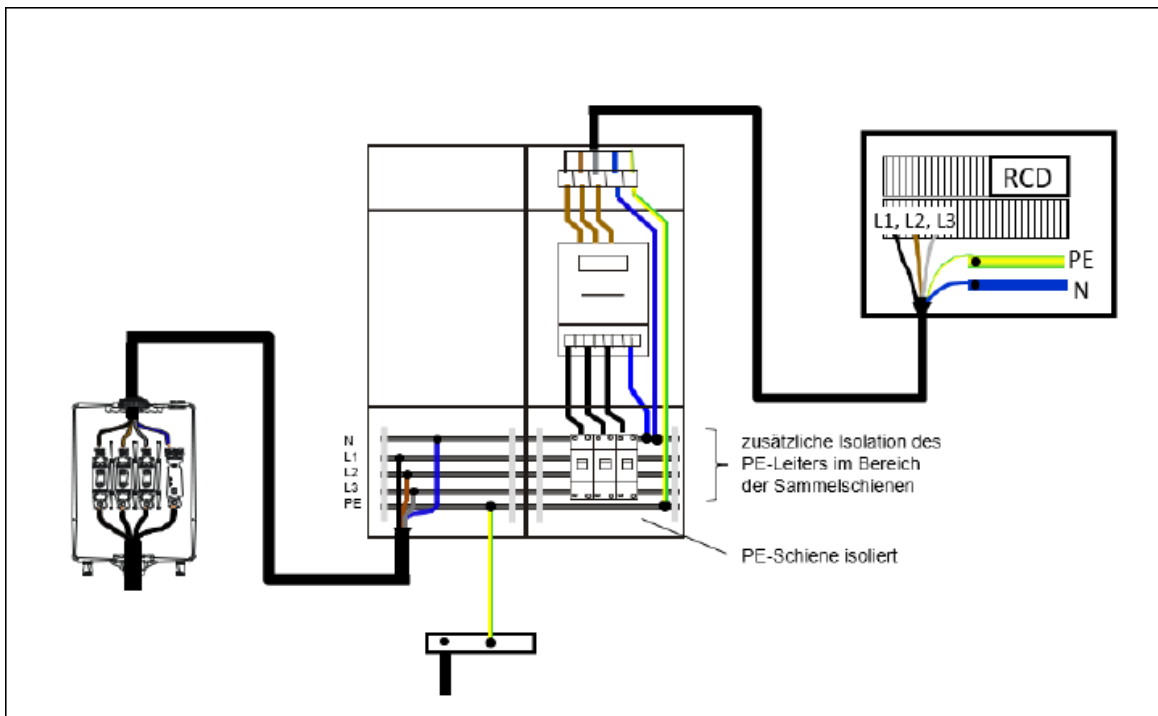
## 6 Hauptstromversorgungssystem

Die Hauptzuleitung ist von unten oder seitlich in den unteren Anschlussraum des Zählerschranks einzuführen.

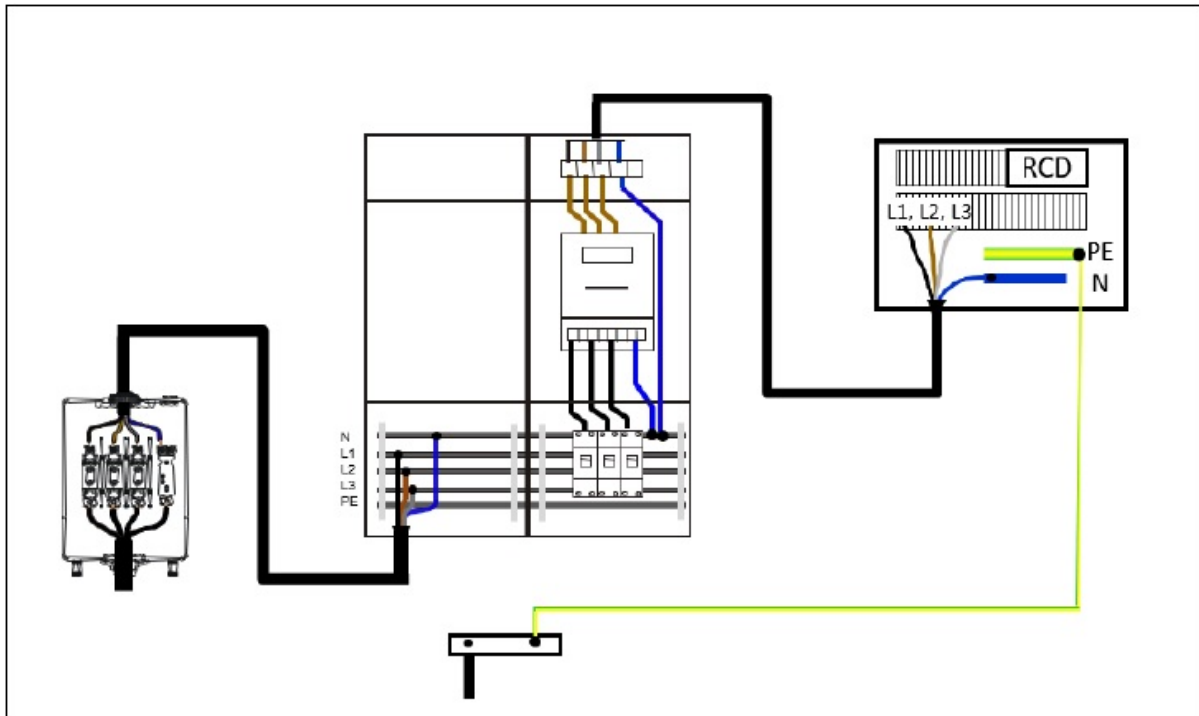
Der Einbau von Komponenten im Vorzählerbereich für ein Lastmanagement ist vorab mit dem Netzbetreiber zu klären.

Anschlussbeispiele für den Aufbau der Messeinrichtung am HAK im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH:

Anschlussvariante 1: Netzform TT



## Anschlussvariante 2: Bestehende Kundenanlagen



## 7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

### 7.1 Allgemeine Anforderungen

Für jede Messeinrichtung muss ein Normzählerplatz vorgesehen werden der die technischen Normen VDE-AR-N 4100 erfüllt.

Eine dezentrale Anordnung von Zählerplätzen muss vorab mit der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH geklärt werden – hierzu ist ein Grundrissplan sowie ein Übersichtsschaltbild einzureichen.

Die bei der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH zulässigen Messkonzepte finden Sie unter [www.stadtwerke-amberg.de/Netze/TAB](http://www.stadtwerke-amberg.de/Netze/TAB) „VBEW Messkonzepte: Messkonzepte und Verdrahtungsschemen“.

Diese sind vor der Ausführung zwingend mit der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH abzustimmen.

Die Ausführung darf erst nach Freigabe durch den Netzbetreiber erfolgen.

Eine dauerhafte Kennzeichnung der Zuordnung der Trenneinrichtung / Messeinrichtung zur Kundenanlage muss bei der Inbetriebnahme vorhanden sein.

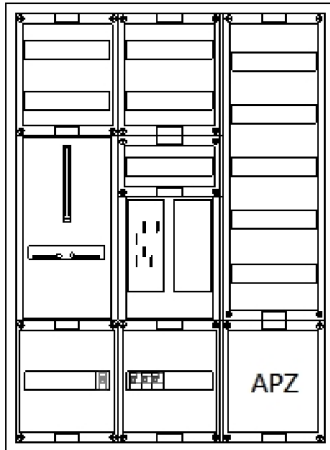
Abdeckstreifen für den unteren Anschlussraum müssen verriegelbar sein.

Nicht genutzte Zählerfelder:

- Müssen gegen Einschalten gesichert sein.
- Müssen berührungssicher sein.
- Nicht benutzte Adern müssen isoliert sein.
- Müssen mit Plombierhauben gesichert werden.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH können folgende beide Varianten der Zählerfelder verwendet werden:

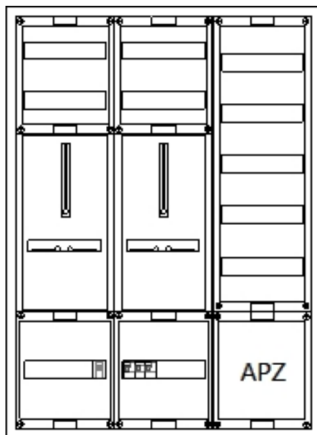
Variante 1: BKE-I EHZ Stecktechnik im Schrank Integriert - Standard Zählerschrank mit TSG Platz



(Beispiel: Einfamilienhaus mit Verteilerfeld)

Es sind nur Zählerschränke mit einer Mindesthöhe von 1100 mm zulässig (900 mm dürfen nicht verwendet werden).

Variante 2: 3-Punkt / 3.HZ mit Lieferung von einer bauseits BKE-AZ Adaptermontageplatte  
Standard Zählerschrank mit TSG Platz



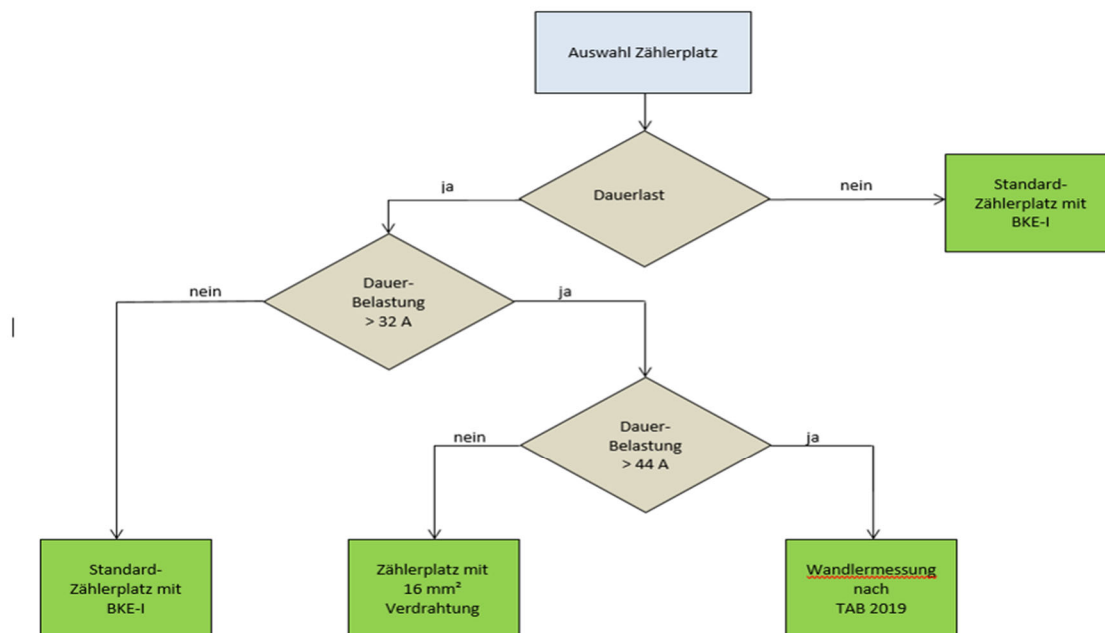
(Beispiel: Einfamilienhaus mit Verteilerfeld)

Es sind nur Zählerschränke mit einer Mindesthöhe von 1100 mm zulässig (900 mm dürfen nicht verwendet werden).

Bei Doppelstockschränken muss eine Mindesthöhe von 1400 mm gegeben sein

## 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

### Auswahlmatrix Direktmessung



Direktmessungen >63 A sind im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH nicht möglich (Ausnahme siehe Punkt 13 „Vorübergehend angeschlossene Anlagen“)

#### Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen:

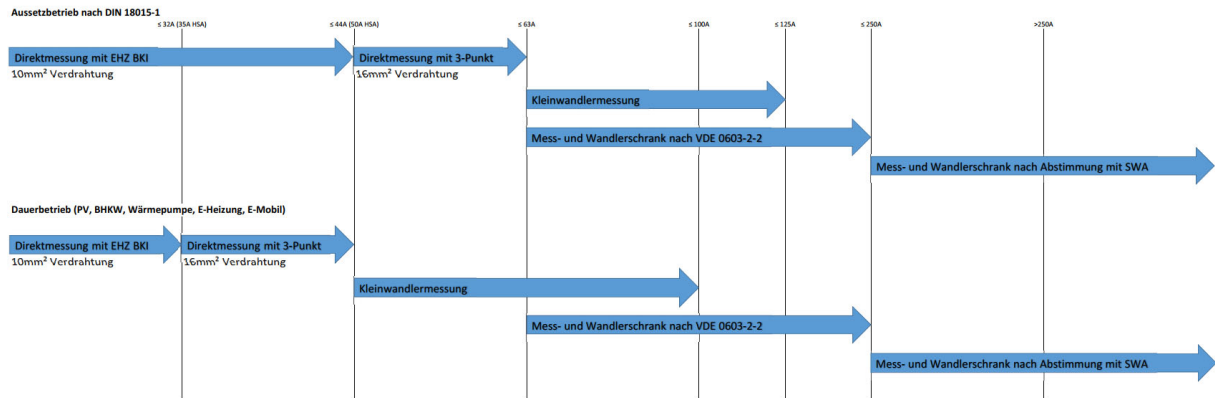
**Aussetzbetrieb:** Haushaltsübliche Anlagen (Bezugsanlagen) und ähnliche Anwendungen unter Berücksichtigung der DIN 18015-1 (siehe Tabelle „Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen“).

**Dauerbetrieb:** Erzeugungsanlagen und/oder Bezugsanlagen mit nicht haushaltsüblichem Lastverhalten (z. B. Direktheizungen, Wärmepumpen, Erzeugungsanlagen, Speicher, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Gewerbe), unabhängig von der Einschaltdauer.

Die technischen Regeln in Bezug auf Strombelastung und Bemessungsstrom sind einzuhalten.

Angaben zur maximalen Strombelastung und Bemessungsstrom sind der Tabelle 1 der VDE-AR-N 4101 zu entnehmen.

## Auswahlhilfe für die Auslegung der Zählerplätze



(Bild) Auswahltabelle für die Auslegung der Zählerart und Technik bei Aussetz- und Dauerbetrieb



**Tabelle: Belastungs- und Bestückungsvarianten von Zählerplätzen**

Belastungstabelle BKE-I und Dreipunktbefestigung nach VDE AR-N 4101						
Anwendung	H07V-K 10 mm <sup>2</sup>			H07V-K 16 mm <sup>2</sup>		
	Einfachbelegung	Doppelbelegung		Einfachbelegung	Doppelbelegung	
	Zähler	Zähler 1	Zähler 2	Zähler	Zähler 1	Zähler 2
<b>Aussetzbetrieb<sup>1</sup></b>						
ein-/mehrfeldrige Zählerschränke	≤ 63 A	≤ 63 A	≤ 63 A	≤ 63 A	≤ 63 A	≤ 63 A
SH-Schalter (Standard)	35 A	35 A	35 A	35 A	35 A	35 A

Dauerbetrieb						
mehrfeldrige Zählerschränke	≤ 32 A	≤ 32 A	≤ 32 A	≤ 44 A	≤ 32 A	≤ 32 A
SH-Schalter	35 A	35 A	35 A	50 A	35 A	35 A
einfeldrige Zählerschränke	≤ 32 A	≤ 22 A	≤ 22 A	≤ 44 A	≤ 22 A	≤ 22 A
SH-Schalter	35 A	25 A	25 A	50 A	25 A	25 A

Aussetz- / Dauerbetrieb	-	Aussetz- betrieb	Dauer- betrieb	-	Aussetz- betrieb	Dauer- betrieb
mehrfeldrige Zählerschränke	-	≤ 63 A	≤ 32 A	-	≤ 63 A	≤ 32 A
SH-Schalter (Standard)	-	35 A	35 A	-	35 A	35 A
einfeldrige Zählerschränke	-	≤ 63 A	≤ 22 A	-	≤ 63 A	≤ 22 A
SH-Schalter (Standard)	-	35 A	25 A	-	35 A	25 A

<sup>1</sup> Aussetzbetrieb ist der haushaltsübliche Bezug nach DIN 18015-1

Bild A. 1. Kurve 1

### 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Halbindirekte Messungen (Wandler Messungen) sind immer vorab mit dem Netzbereiter abzustimmen und erfordert dessen Zustimmung. Diese sind nach den Vorgaben zu bestücken, zu errichten und durch einen Messaufbauplan freigeben zu lassen.

Grundsätzlich werden Messeinrichtungen, Zusatzeinrichtungen und Wandler durch den grundzuständige Messstellenbetreiber bereitgestellt.

## 7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

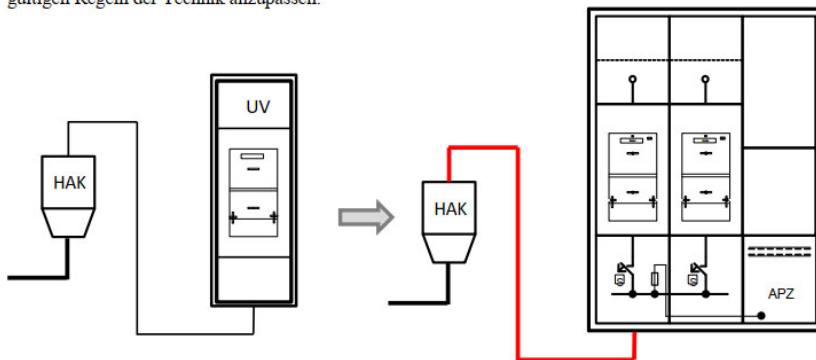
### 7.4.1 Erweiterung

Erweiterungen von bestehenden Anlagen sind vorab mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Erweiterung der Anlage muss nach dem Stand der Technik erfolgen.

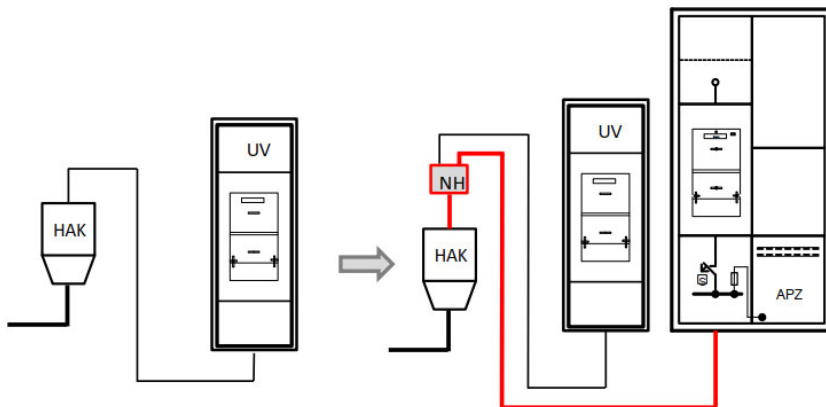
Beispiel für die Erweiterung einer bestehenden Anlage.

Bild oben: Kompletter Tausch der Zähleranlage  
 Bild unten: Erweiterung mittels NH Trennschrank

Grundsätzlich ist bei der Erweiterung, bzw. Änderungen von Anlagen der bestehende Anlagenteil entsprechend der gültigen Regeln der Technik anzupassen.



Nur für den Fall, dass eine bestehende Anlage nicht geändert werden kann, gilt:



## 7.4.2 Änderung

Auswahltabelle welche Anlagen noch für einen Umbau zugelassen sind.

		Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?						DIN VDE 0603 (VDE 0603)
		DIN 43853		DIN 43870			DIN VDE 0603 (VDE 0603)	
Vorhandener Zählerplatz	Änderungsvarianten	Zählertafel (keine Schutzklasse II)	Norm-Zähler- tafel (Schutzklasse II)	Norm-Zähler- tafel mit Vor- sicherung (Schutzklasse II)	Zählerschrank mit Fronthaube und Trennvorrichtung im anlagenseitigen Anschlussraum	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank mit Trennvor- richtung 1)	Zählerschrank nach VDE-AR-N 4100
		1.	Leistungserhöhung in der Anschlussnutzeranlage	nein	nein	nein	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>
2.	Umstellung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	nein	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja	ja
3.	Umstellung auf Zweirichtungsmessung (mit Änderung der Betriebsbedingungen)	nein	nein	nein	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja	ja
4.	Umstellung von Eintarif auf Zweitanfremessung	nein	ja <sup>1) 2) 3) 4)</sup>	ja <sup>1) 4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja	ja
5.	Umstellung konventionelle Messeinrichtung (Ferraris) auf moderne Messeinrichtung	nein	ja	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja	ja
6.	Umstellung konventionelle Messeinrichtung (Ferraris) auf intelligentes Messsystem	nein	ja	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja <sup>4)</sup>	ja	ja
Legende:								
1) selektive Überstromschutzeinrichtung (z. B. SH-Schalter) gemäß VDE-AR-N 4100								
2) netzseitiger Anschlussraum mit Klemmstein oder Schalter								
3) anlagenseitiger Anschlussraum mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kundenhauptsicherung)								
4) Vorgaben des Netzbetreibers sind zu beachten. Flexible Zählerplatzverdrahtung mindestens 10 mm <sup>2</sup> (gem. DIN VDE 0603-2-1) muss vorhanden sein								

## 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH wird eine Tonfrequenz-Rundsteueranlage betrieben bzw. in Ortsnetzteilen eine Funkrundsteuerung.

Bei Neuanlagen/Anlagenänderungen- und Erweiterungen ist für jede Kundenanlage ein Feld für ein Tarifschaltgerät vorzurüsten.

Das TSG-Feld muss als 3-Punkt Befestigung ausgeführt werden.

Eine Spannungsversorgung für Betriebsmittel im Raum für Zusatzanwendungen ist vorzusehen

Im unteren Anschlussraum des Zählerplatzes (bei Mehrkundenanlagen vorzugsweise im Zählerfeld der Allgemeinstromversorgung) ist eine Steuersicherung für die Absicherung von Netzbetreiber eigenen Betriebsmittel vorzusehen (z.B. Steuergeräte und Messsysteme). Werden mehrere Zählerschränke montiert so ist pro Zählerschrank eine Steuersicherung einzubauen.

Sicherung im unteren Anschlussraum  
 Max. Bemessungsstrom = 10 A  
 Prospektiver Kurzschlussstrom = 25 kA

Im jeden Zählerschrank ist eine 7 polige Steuerleitung mit Klemmen im unteren Anschlussraum über alle Zählerfelder mit vorzusehen.

Die Verdrahtung vom Rundsteuerempfänger zum Zähler und zu den plombierbaren Schalteinrichtungen ist durch den Errichter nach Angaben der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH vorzubereiten und herzurichten.

(siehe Grundschalbilder – [www.stadtwerke-amberg.de/Netze/TAB](http://www.stadtwerke-amberg.de/Netze/TAB))

Der geforderte Platz für den Rundsteuerempfänger ist für Zusatzanwendungen des Netzbetreibers frei zu halten und darf nicht belegt werden.

## **10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen**

### **10.2 Schaltbare Verbrauchseinrichtungen**

Anmeldepflichtige Geräte und schaltbare Verbrauchseinrichtungen sind in der TAB Niederspannung (Siehe 4.1) beschrieben und müssen schriftlich mit einem Datenblatt über Leistung und Stromaufnahme (bei elektrischer Heizung mit Wärmebedarfsberechnung) beim Netzbetreiber genehmigt werden.

Erst nach Freigabe dürfen die beantragten Geräte in Betrieb genommen werden.

Ladeeinrichtungen bis einschließlich 11 kW sind meldepflichtig (VDE 4100 - 4 Abs 3 und Abs 4 - Satz 5).

Ladeeinrichtungen mit einer Gesamtleistung größer 11 kW sind genehmigungspflichtig (VDE 4100 - 4 Abs 3 und Abs 4 - Satz 5).

Zur Gesamtleistung zählt auch der nachträgliche Zubau bei schon bestehenden Ladeeinrichtungen.

Ladeeinrichtungen die eine Gesamtleistung von 11 kW überschreiten sind netzseitig steuerbar auszuführen und mit dem Netzbetreiber technisch abzustimmen; bei mehr als drei Ladepunkten ist die Ladeeinrichtung kundenseitig mit einem dynamischen Lastmanagement auszurüsten. Maßgabe hierbei ist, dass die jeweils vereinbarte Hausanschlussleistung nicht überschritten wird.

Die elektrische Installation ist in Übereinstimmung mit der DIN VDE 0100-722 auszuführen.

#### **10.3.3 Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen**

Anlagen sind vorrangig im induktiven Bereich zu betreiben. Der Bezug von kapazitiver Blindleistung ist gegebenenfalls auf eine technisch bedingte Regelabweichung zu begrenzen. Speisen Erzeugungsanlagen physikalisch an dem Netzanschluss zurück, darf die Blindleistungs-Kompensation einer der Erzeugungsanlage vorgegebenen Blindleistungseinspeisung nicht entgegenwirken.

Bei der Betrachtung gilt das Verbraucherspeisensystem.

#### **10.3.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen**

Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH wird eine Tonfrequenz-Rundsteueranlage (mit 228 Hz) sowie eine Funk-Rundsteueranlage betrieben. Bei Neuanlagen wird immer ein Platz für einen Rundsteuerempfänger gefordert (siehe Punkt 9).

## 11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Im kompletten Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH mit PLZ 92224 ist die Netzform „TT-System“ anzuwenden.

Im Vorzählerbereich der Kundenanlage kann ein Überspannungsschutz des Typs 1, gemäß den Vorgaben der VDE-AR-N 4100 eingebaut werden. Der ausgewiesene Überspannungsschutz Typ 1 kann zusätzlich auch die Funktion Typ 2 oder Typ 3 enthalten (sogenannte Kombibleiter), wenn die Vorgaben der VDE-AR-N 4100, Punkt 11.2.2 eingehalten werden.

Der BDEW (Empfehlung vom August 2021) weist darauf hin, dass nach VDE-AR-N 4100 in neu zu errichtenden Gebäuden eine Erdungsanlage erforderlich ist. Grundsätzlich ist die Erdungsanlage gemäß DIN 18014 zu errichten. Abweichend hiervon können entsprechend DIN 18015-1:2020-5 Abschnitt 7 zudem Erdungsanlagen errichtet werden, die nicht nach DIN 18014 ausgeführt werden, sofern die abweichende Lösung – insbesondere im Hinblick auf Erdfähigkeit, Korrosionsbeständigkeit, thermische Beanspruchung und mechanische Festigkeit – gleichwertig sowie für die Erreichung der Schutzziele und Funktionen geeignet ist. Dies gilt entsprechend im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

## 12. Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

Zähleranschlussäulen erfordern immer eine Freigabe durch die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

### Schließung

Die Anschlussschränke und Zähleranschlussäulen im Freien sind mit einer Doppelschließanlage auszustatten.

Die Profilhalbzylinder werden von der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gestellt.

## 13. Vorübergehend angeschlossene Anlagen

### 13.1 Geltungsbereich

Direkte Messungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen sind bis zu einer Anschlussleistung von 80 A zulässig.

Bei höheren Anschlussleistungen ist eine halbindirekte Wandlermessung vorzusehen. Diese muss im Vorfeld mit der Stadtwerken Amberg Versorgungs GmbH abklärt und genehmigt werden.

### 13.2 Anmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage

Die Anmeldung erfolgt nur über das Installateur-Portal der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

### 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

Der Anschluss der Anlagen erfolgt grundsätzlich an den Kabelverteilerschrank bzw. bei größeren Leistungsabnahmen an eine Trafostation der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Andere Anschlussvarianten sind nur nach vorigerer Abstimmung mit dem Netzbetreiber möglich.

Der Anschluss erfolgt nur unter folgende Voraussetzungen:

Grundsätzliche Anforderungen am Schrank:

- Zugang: Sicherungslasttrennschalter NH 00
- Abgang: Lasttrennschalter mit NH-00 Sicherungen, Aus-Stellung verriegelbar \*
- Zählerfeld nach DIN 43870, Zählerverdrahtung 16 mm<sup>2</sup> \*
- Schutzart IP 44 für das Gehäuse, IP 54 für die Messeinrichtung
- Zugentlastung für zu- und abgehende Leitung
- Lotrechte und fest verankerte Aufstellung
- sämtliche Einbauten in Schutzklasse II
- Zugangsbereich (Anschluss-Sicherung) und Zählerfeld müssen plombierbar sein
- Ordnungsgemäßen Anlagenerder

Grundsätzliche Anforderungen an die Anschlussleitung (vom Netzanschlusspunkt zum Anschlusschrank):

- Länge max. 30 m, keine lösbaren Zwischenverbindungen
- H07RN-F, H07BQ-F oder NSSHöu, Mindestquerschnitt 16 mm<sup>2</sup> (bis 63 A) bzw. 25 mm<sup>2</sup>
- geschützte Verlegung, Mehrlängen sind aufzurollen, bei Querungen über Baufelder ist die Leitung auf Abstandspflöge zu verlegen
- Absetzmaß des Mantels mind. 30 cm
- Leiterenden mit Aderendhülsen (Länge mind. 18 mm)
- Bei Kreuzungen öffentlicher Verkehrswege ist für die Sicherung der Errichter verantwortlich

Der Anschluss erfolgt ausschließlich wie in der Abbildung 7 (TAB)

### **13.4 Inbetriebnahme/Inbetriebsetzung**

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber in Anwesenheit mit dem Elektroinstallationsbetrieb.

Die ordnungsgemäße Funktion des Anlagenerders obliegt den Anlagenerrichtern. Bei fehlender oder unzureichender Montage des Anlagenerders oder des Baustromverteilers behält sich der Netzbetreiber eine Abschaltung des Anschlusses vor. Anfallende Kosten dafür trägt der Anschlussnehmer.

### **13.5 Abmeldung der vorübergehend angeschlossenen Anlage**

Die Abmeldung von Baustromanschlüssen muss schriftlich (E-Mail, Post) erfolgen.

### **13.7 Schließsystem**

Standardmäßig ist die Schließvorrichtung der A-Schränke und AV-Schränke für die Nutzung mit einem Bügelschloss auszustatten.